



ZWECKVERBAND
BREITBAND
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Projektbeschreibung für den Breitbandausbau in der Stadt Vogtsburg (Ausbau weißer Flecken)

Infrastrukturausbau im weißen Fleck über das Bundesförderprogramm Breitband und Mitfinanzierungsprogramm des Landes Baden-Württemberg

AZ 09BW200317
AZ 7-8433.4/314

**Stand der Umsetzung
Oktober 2025**

Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstraße 2
79104 Freiburg im Breisgau
0761 2160 6979
info@zvbbh.de

Inhaltsverzeichnis

Baubeginn: die Bagger rollen an	2
Eckdaten zum Förderbescheid des Bundes in vorläufiger Höhe	2
Die ersten Hausanschlüsse wurden hergestellt	2
Aufgaben des Zweckverbands Breitband Breisgau-Hochschwarzwald	2
Zielsetzung beim Ausbau	3
Wo und wie ausgebaut wird	3
Netzbetrieb	4
Hier trägt der Anschlussnehmer zum Gelingen bei: Abschluss eines Grundstücksnutzungsvertrages	4
Wem gehört das aufgebaute Netz?	4
Vorgehensweise beim Ausbau im Verbandsgebiet	4
Wo befinden wir uns?	4

Baubeginn: die Bagger rollen an

Nach gemeinsamen und intensiven Vorplanungen des Zweckverbands Breitband Breisgau-Hochschwarzwald mit der Verbandsstadt Vogtsburg haben am 23. September 2022 die Bauarbeiten für das Glasfasernetz für das Los in Vogtsburg begonnen. Gefördert wird der Ausbau über das Bundesförderprogramm Breitband zum Infrastrukturausbau im weißen Fleck und das Programm Mitfinanzierung des Landes Baden-Württemberg. Mit dem Baubeginn tritt ein wichtiges Kapitel für die zukunftsfähige Versorgung mit schnellem Internet, und damit für die Gemeindeentwicklung, in die Realisierungsphase ein. Vor diesem großen Meilenstein hat der Zweckverband Breitband bereits einen langen Verfahrensweg beschritten.

Die Freigabe für die Auftragsvergabe an einen mitplanenden Generalübernehmer konnte die damalige Verbandsvorsitzende Landrätin Dorothea Störr-Ritter im Februar 2022 erteilen. Ein mitplanender Generalübernehmer erbringt die gesamten Leistungen für Planung und Bau aus einer Hand. Den Zuschlag für das Los Vogtsburg hat das Unternehmen Menner Tiefbau GmbH als mitplanenden Generalübernehmer erhalten. Die Firmen regioDATA GmbH und Saphir Group unterstützen dabei als Nachunternehmer Menner Tiefbau GmbH in der weiteren Umsetzung.

Eckdaten zum Förderbescheid des Bundes in vorläufiger Höhe

Förderung des Bundes in vorläufiger Höhe: 1,4 Millionen Euro

Mitfinanzierung des Landes in vorläufiger Höhe: 1,1 Millionen Euro

Hausanschlüsse im weißen Fleck: 104 Stück

Investitionskosten: 2,9 Millionen Euro

Tiefbauarbeiten in weiten Teilen abgeschlossen – Arbeiten in Niederrotweil und Bickensohl laufen

Menner Tiefbau GmbH hat im September 2022 mit dem Ausbau der unterversorgten Bereiche begonnen. Eine Backbone-Trasse wurde zwischen Oberbergen und Altvogtsburg sowie zwischen Altvogtsburg und Bötzingen verlegt. Derzeit laufen abschließende Arbeiten an der Backbone-Verbindung zwischen Gottenheim und Altvogtsburg.

In Vogtsburg sind die Tiefbau- und Glasfaserarbeiten in den Stadtteilen Altvogtsburg, Schelingen, Oberbergen, Oberrotweil, Bischoffingen, Burkheim und im Gewerbegebiet Achkarren abgeschlossen. Alle notwendigen PoP-Gebäude in Achkarren, Oberbergen, Niederrotweil und Burkheim sind gestellt. Derzeit laufen Arbeiten in den Ortsteilen Niederrotweil und Bickensohl. Zudem gibt es noch fehlende Bereiche in Achkarren.

In Niederrotweil beginnen nach dem Abschluss der Tiefbauarbeiten die Glasfaserarbeiten. In Bickensohl sind rund 90% der Tiefbauarbeiten fertiggestellt und etwa 50% der Hausanschlüsse tiefbautechnisch hergestellt. Auch hier werden die Glasfaserarbeiten im Anschluss an die Tiefbauarbeiten starten.

Aufgaben des Zweckverbands Breitband Breisgau-Hochschwarzwald

Breitbandversorgung wird in der EU durch den privaten Markt erbracht. Mit öffentlichen Mitteln gebaute Netze stellen grundsätzlich einen Markteingriff dar. Über die öffentliche Hand darf zur Vermeidung einer Wettbewerbsverzerrung nur bei Marktversagen eingegriffen werden. Auch dann ist Breitbandausbau ausschließlich eine freiwillige kommunale Aufgabe. Die flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet wurde von Seiten der zuständigen

Telekommunikationsunternehmen in vielen Gemeinden bislang nicht oder nur in unzureichendem Maße durchgeführt. Die Bedeutung einer zukunftsfähigen Internetversorgung ist den Gemeinden jedoch seit vielen Jahren bewusst. Deshalb schlossen sich 40 Städte und Gemeinden des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sowie der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald im Jahr 2018 zusammen und gründeten den Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald. Aufgaben des Verbandes sind Planung, Bau, Finanzierung und Verwaltung einer passiven Netzinfrastruktur für schnelles Internet.

Zielsetzung beim Ausbau

Das gemeinsame Ziel ist klar definiert: Aufbau der Infrastruktur von schnellem Internet für die unterversorgten Haushalte in den Mitgliedsgemeinden. Private Haushalte und Unternehmen in Gewerbegebieten sowie Schulen sollen an das zukünftige Netz angebunden werden und von dem gigabitschnellen Internet profitieren. Ziel des Koalitionsvertrages der Bundesregierung ist es bis Ende 2025 in Deutschland 50% Glasfaseranschlüsse zu haben. Aufgabe der Versorgung mit schnellem Internet und Ausbau hat der Bund dem privaten Markt überlassen. Vorgaben aus dem Bundesförderprogramm Breitband bestimmen die Vorgehensweise, an denen der Verband bei Marktversagen eingreifen darf. Mit dem Marktversagen im durchgeführten Markterkundungsverfahren hat sich gezeigt, dass ohne ein besonderes kommunales Engagement viele Adressen weiterhin bei einer Versorgung von technisch unter 30 Mbit/s verbleiben würden. Die vom Bund vorgegebene Aufgreifschwelle für einen durch das Bundesförderprogramm Breitband unterstützen Ausbau lag bei technisch verfügbaren 30 Mbit/s mit adressscharfer Auswertung. Wo die Aufgreifschwelle unterschritten wird und ein eigenwirtschaftlicher Ausbau innerhalb von drei Jahren ausbleibt, besteht ein weißer Fleck der Breitbandversorgung mit Marktversagen. Wo ein Marktversagen vorliegt, kann die öffentliche Hand Breitbandausbau als freiwillige Leistung vornehmen.

Wo und wie ausgebaut wird

In der vom Fördermittelgeber vorgeschriebenen Markterkundung haben die marktteilnehmenden Unternehmen angegeben, wo weder ausreichende Versorgung mit 30 Mbit/s noch eigenwirtschaftliches Ausbauiinteresse besteht. Gemäß den Förderrichtlinien von Bund und Land kann ein kommunaler und geförderter Breitbandausbau nur adressscharf bei den unterversorgten Haushalten, Schulen oder Unternehmen im Gewerbegebiet erfolgen – gefördert dürfen somit ausschließlich die weißen Flecken angebunden werden. Unterversorgte Adressen über das vom Bund vorgegebene Verfahren bilden die Grundlage für das gemeinsam mit der Gemeinde entwickelte Konzept für den Ausbau des Glasfasernetzes. Nach Erstellung erfolgte die Beratung über das Konzept von den jeweiligen Gremien der Gemeinde und des Verbandes.

Der Gemeinderat sowie die Verbandsversammlung haben das Ausbaukonzept für die Errichtung einer FTTB-Netzstruktur beschlossen. Der Aufbau der erforderlichen Infrastruktur ist mit hohen Kosten verbunden, welche weder Gemeinde noch Landkreis finanziell stemmen können. Deshalb wurden sowohl beim Bund Zuwendungen über das Bundesförderprogramm Breitband wie auch Mittel zur Kofinanzierung beim Programm des Landes Baden-Württemberg beantragt und vom Bund in vorläufiger Höhe bewilligt. Die Fördermittel können ausschließlich zur Planung und Errichtung des sogenannten NGA-Netzes (Next Generation Access Network) als Fiber to the Building (FTTB-) Netz verwendet werden.

Netzbetrieb

Für den Netzbetrieb wurde eine Ausschreibung durchgeführt. Im März 2020 hat Vodafone GmbH den Zuschlag in dem EU-weiten Verfahren erhalten. Vodafone GmbH leistet den Netzbetrieb gegen eine Pachtgebühr. Der Zweckverband Breitband übergibt den jeweiligen Netzabschnitt für den Betrieb an Vodafone GmbH. Vodafone GmbH stellt als Anbieter über das Verbandsnetz zudem Kundenprodukte bereit. Zugleich steht das Verbandsnetz anderen Anbietern über die Open Access-Vereinbarung offen, die sich dafür mit dem Betreiber des Verbandsnetzes abstimmen können.

Hier trägt der Anschlussnehmer zum Gelingen bei: Abschluss eines Grundstücksnutzungsvertrages

Vor dem Baubeginn startete im Januar 2022 die Vorvermarktung der Glasfaserhausanschlüsse und wurde Ende März 2022 abgeschlossen. Während des Zeitraums der Vorvermarktung wurden die Bürger aktiv und direkt über verschiedene Kanäle angesprochen und über den anstehenden Ausbau und Glasfaserhausanschluss informiert. Ziel war die Einholung von Grundstücksnutzungsverträgen bei förderfähigen Adressen. Bei der Vorvermarktung hat der Zweckverband Breitband den Betreiber des Verbandsnetzes unterstützt. Interessenten im förderfähigen Projektgebiet können sich über die Homepage des Verbandes weiter über Möglichkeiten für den Abschluss eines Grundstücksnutzungsvertrages informieren.

Wem gehört das aufgebaute Netz?

Der Zweckverband Breitband errichtet das Netz nach dem Betreibermodell. Hierbei baut der Zweckverband Breitband als öffentliche Hand die passive Breitbandinfrastruktur selbst und verpachtet diese an einen Netzbetreiber. Unter "passiver Infrastruktur" werden alle Bereiche eines Netzwerkes verstanden, die für den Signal- oder Datentransport nicht jedoch für dessen Erzeugung erforderlich sind. Hierzu gehören unter anderem Glasfaserkabel, Leerrohre, Verteilerschränke, Kabelschächte, Spleißmuffen etc. Das Eigentum verbleibt beim Verband.

Vorgehensweise beim Ausbau im Verbandsgebiet

Für den Bau der Glasfasernetze werden die unterversorgten Mitgliedsgemeinden parallel vom Zweckverband Breitband projektiert. So kann eine Netzzerrichtung im Verbandsgebiet in vielen Bereichen zur gleichen Zeit erreicht werden. Das Verbandsgebiet umfasst den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Ortsnetze werden in den Gemarkungen der Verbandsmitglieder nach dem Ausbaubeschluss der Gemeinden und des Verbandes errichtet.

Wo befinden wir uns?

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald liegt im Südwesten von Baden-Württemberg sowie im bekannten Drei-Länder-Eck. Er ist somit in der Grenzregion zu den Nachbarländern Schweiz und Frankreich. Der Landkreis und die Region zeichnen sich durch ihre Vielfältigkeit aus und sind ein Touristenmagnet. Geprägt von topographischen, klimatischen und geologischen Extremlagen wie dem Hochschwarzwald mit dem Feldberg als höchste Erhebung Baden-Württembergs und dem Kaiserstuhl als kleines Mittelgebirge. Der Breisgau und das Markgräflerland sind bekannt für die landwirtschaftliche Nutzung und insbesondere für das sonnige Weinanbaugebiet. In dem seit mehreren Jahrzehnten durch weltweiten Tourismus geprägten Schwarzwald dominiert die bergige Waldlandschaft mit tief eingeschnittenen Tallagen. Hierbei sind Schwarzwaldhöfe als isolierte Wohnplätze und Streusiedlungen bezeichnend für die einzigartige Kulturlandschaft.

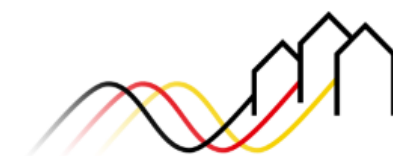
In den Höhenlagen des Schwarzwaldes ist eine langanhaltende und zudem früh im Jahr beginnende Winterperiode die Regel. Der Granit im anstehenden Gestein dicht unter der Bodenkrume erschwert eine landwirtschaftliche Nutzung. Viehhaltung und insbesondere die forstwirtschaftliche Nutzung werden im dafür bekannt gewordenen Schwarzwald bis heute praktiziert. Der Breisgau und das Markgräflerland wiederum gehören zu den klimatisch wärmsten Regionen in Deutschland. Hier begünstigt die Lößlandschaft die landwirtschaftliche Nutzung. Während somit im Breisgau und Markgräflerland Bauprojekte landschaftlich wie auch klimatisch leichter durchzuführen sind, sind diese beim Nachbar im Schwarzwald stark abhängig von Jahreszeiten und Gelände.

Weitere Informationen zum Breitbandausbau erhalten Sie auch beim Projektträger für das Bundesförderprogramm unter <https://gigabit-projekttraeger.de> sowie dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg unter <https://im.baden-wuerttemberg.de/de/digitalisierung/breitband/breitbandfoerderung/>

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bundesförderung Breitband



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN

digital_LÄND